



Info-Heft

Ihr Testament

Praktische Tipps auf einen Blick

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Woran Sie schon frühzeitig denken können	4–5
Die gesetzliche Erbfolge – wenn kein Testament vorliegt	6
Vermögensübersicht	7–8
Wichtige Anordnungen für den Todesfall	9–10
Weitere Bestimmungen	11
Hilfreiche Tipps für Hinterbliebene	12–14
Nützliche Links & Literatur	15



Einleitung

«Was kommt, wenn ich gehe?» Sich diese Frage zu stellen und den eigenen Nachlass zu ordnen, ist für viele Menschen schwierig. Doch Ihre Familie und Ihre Freunde werden Ihnen dankbar sein für jeden Gedanken, den Sie sich jetzt machen.

Einen Menschen zu verlieren, der uns nahesteht, trifft die meisten von uns hart. Und in der Zeit des Abschiednehmens fällt das Suchen nach Papieren oder Urkunden besonders schwer.

Wir haben für Sie mehrere Checklisten zusammengestellt, die einiges abdecken, woran Sie frühzeitig denken können. Diese Übersicht kann Ihnen helfen, die wichtigsten Vorkehrungen zu treffen. Und für Hinterbliebene sind die Checklisten eine wichtige Hilfe, um den Nachlass zu ordnen.

Woran Sie schon frühzeitig denken können

1. Erben und Begünstigte festlegen:

(siehe Grafik auf Seite 6)

- ☐ Wen möchte ich in meinem Nachlass bedenken?
- ☐ Wer hat einen gesetzlichen Pflichtteilsanspruch?
- ☐ Wem bzw. welcher gemeinnützigen Organisation vermache ich die freie Quote?

2. Vermögen und Verbindlichkeiten auflisten:

(siehe Formular auf den Seiten 7 und 8)

- ☐ Bank- und Postkonten
- ☐ Wertpapiere
- ☐ Versicherungen (private Lebensversicherungen)
- ☐ Sachwerte (Schmuck und andere Wertgegenstände)
- ☐ Immobilien
- ☐ Verbindlichkeiten (Hypotheken, Kredite)

3. Testament schreiben:

(siehe Beispiel im Ratgeber, Seite 15)

- ☐ Von Hand schreiben (niemals mit Computer oder Schreibmaschine)
- ☐ Personalien, Ort, Datum und Unterschrift nicht vergessen
- ☐ Aufhebung früherer Testamente oder Nachtrag vermerken
- ☐ Für ein öffentliches Testament einen Fachanwalt für Erbrecht oder Notar aufsuchen
- ☐ Willensvollstreckerin einsetzen
- ☐ Hinterlegung an einem sicheren Ort und Vertrauensperson über diesen Ort informieren

4. Vorsorge regeln:

- ☐ Vorsorgeauftrag *(siehe Ratgeber, Seite 22)*
- ☐ Patientenverfügung *(siehe Ratgeber, Seite 23)*
- ☐ Evtl. Organspendeausweis

Das Volk hat sich am 15. Mai 2022 für die Widerspruchslösung bei der Organspende ausgesprochen. Wer nicht widerspricht, stimmt automatisch einer Organentnahme zu. Wer also nach dem Tod keine Organe und kein Gewebe spenden möchte, muss dies künftig schriftlich festhalten. Die neue Regelung gilt frühestens ab 2024.



5. Papiere ordnen:

(siehe Seite 9)

- ☐ Alle wichtigen Dokumente geordnet an einem Platz aufbewahren
- ☐ Eine Vertrauensperson darüber informieren, wo diese Dokumente liegen

6. Anordnungen für den Todesfall:

(siehe Seiten 9 und 10 und Ratgeber, Seite 21)

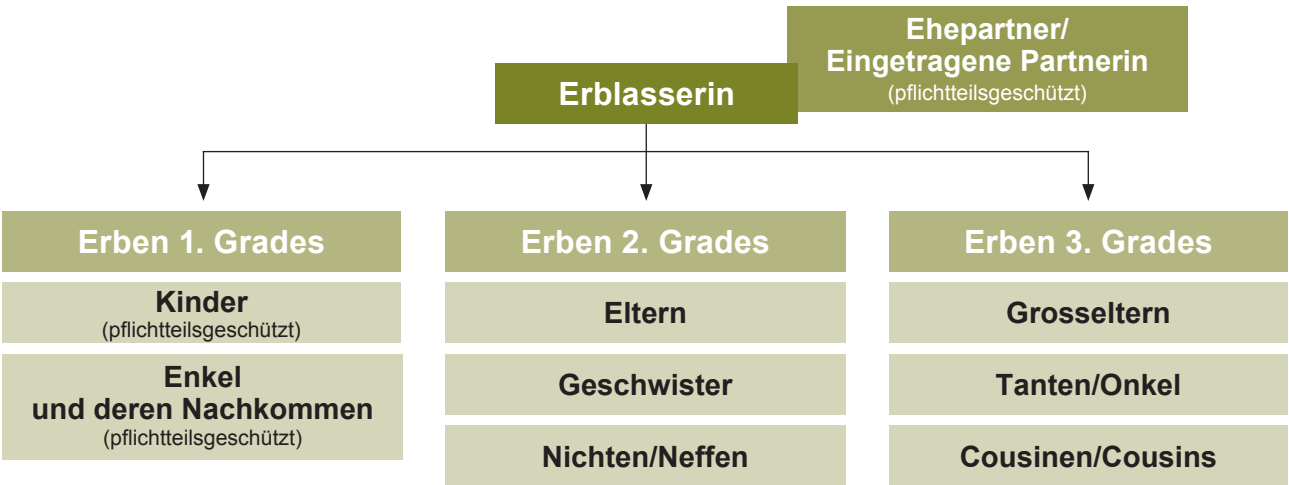
- ☐ Getrennt vom Testament festhalten und aufbewahren
- ☐ Am besten bei der Wohngemeinde hinterlegen
- ☐ Bestattungswünsche festlegen
- ☐ Evtl. einen Vertrag mit einem Bestattungsinstitut abschliessen

7. Für Haustiere vorsorgen:

(siehe Seite 11)

- ☐ Wer soll Ihr Haustier nach Ihrem Ableben betreuen?
- ☐ In Ihrem Testament eine Summe für die Pflege Ihres Tieres festlegen

Die gesetzliche Erbfolge – wenn kein Testament vorliegt



Tragen Sie hier die gesetzliche Erbfolge für Ihre eigene Familie ein:

This form allows you to enter the legal order of inheritance for your own family. It follows the same structure as the diagram above, with three columns for the grades of inheritance. Each entry has a dotted line for additional information.

Erben 1. Grades	Erben 2. Grades	Erben 3. Grades
Kinder (<i>pflichtteilgeschützt</i>)	Eltern	Grosseltern
.....		
.....		
.....	Geschwister	
.....		Tanten/Onkel
.....		
Enkel (<i>pflichtteilgeschützt</i>)		
.....		
.....	Nichten/Neffen	Cousinen/Cousins
.....		
.....		
.....		

Vermögensübersicht

Vermögenswert

▼ Konten

Bank oder Finanzinstitut	Kontoart	Kontonummer
1.		
2.		
3.		
4.		

▼ Wertpapiere

Bank oder Finanzinstitut	Beschreibung	Depot-Nr.
1.		
2.		
3.		
4.		

▼ Versicherungen

Unternehmen	Beschreibung	Policen- bzw. Versicherten-Nummer
1.		
2.		
3.		
4.		

Vermögensübersicht

Vermögenswert

▼ Schmuck

Genaue Beschreibung	Aufbewahrungsort	Wert ca.	Bestimmt für

▼ Wertgegenstände, z. B. Antiquitäten

Genaue Beschreibung	Wert ca.	Bestimmt für

▼ Immobilien

Genaue Beschreibung/Adresse	Wert ca.	Bestimmt für

▼ Sonstiges (Möbel, persönliche Erinnerungsstücke, Fotos usw.)

Genaue Beschreibung	Aufbewahrungsort	Bestimmt für

▼ Verbindlichkeiten (Hypothecken, Kredite)

Bank oder Finanzinstitut	Beschreibung	Kontonummer

Wichtige Anordnungen für den Todesfall

Persönliche Daten

Name

Geboren am Bürgerort Nationalität

Adresse

Behandelnder Arzt

Adresse Tel.

Erste Schritte

Es ist/sind sofort zu benachrichtigen (Name/Adresse/Telefonnummer)

.....
.....

Einen (Zweit-)Schlüssel zu meiner Wohnung hat (Name/Adresse/Telefonnummer)

.....

Meine Vollmacht über den Tod hinaus/im Todesfall hat (Name/Adresse/Telefonnummer)

.....

Die wichtigsten Dokumente

- ☐ Geburtsurkunde
- ☐ Pass
- ☐ Evtl. Organspendeausweis
- ☐ Heiratsurkunde
bzw. Partnerschaftsurkunde
- ☐ Identitätskarte
- ☐ Führerausweis
- ☐ Familienbüchlein

finden sich

.....
.....

Das Volk hat sich am 15. Mai 2022 für die Widerspruchslösung bei der Organspende ausgesprochen. Wer nicht widerspricht, stimmt automatisch einer Organentnahme zu. Wer also nach dem Tod keine Organe und kein Gewebe spenden möchte, muss dies künftig schriftlich festhalten. Die neue Regelung gilt frühestens ab 2024.

Wichtige Anordnungen für den Todesfall

Bestattungsinstitut

Meine Bestattung ist geregelt mit dem Bestattungsinstitut (Adresse)

Meine Bestattung ist noch nicht geregelt

Ich wünsche ☐ Erdbestattung ☐ Kremation ☐ Naturbestattung

☐ Ich erteile hiermit Vollmacht darüber an (Bestattungsinstitut mit Adresse)

Als Bestattungsort habe ich vorgesehen

Wenn möglich, sollte sprechen

Text zum Vorlesen

Als Lieder/Musik wünsche ich

Spenden anstelle von Blumen gehen an die Organisation(en)

Papiere/Dokumente

- | | | |
|--|---|---|
| ☐ Lebenslauf | ☐ Fahrzeugausweis | ☐ Inventarliste Safe |
| ☐ AHV/IV-Ausweis | ☐ Berufliche Dokumente | ☐ Konto- und/oder Depotauszüge |
| ☐ Mietvertrag | ☐ Kreditkarte(n) | ☐ Ehrungen |
| ☐ Versicherungspolice(n) (Lebensversicherung, Krankenkasse, Gebäude- und Hausratversicherung, Motorfahrzeug-Versicherung) | | ☐ Andere Verträge |

liegen

Testament

Mein letzter Wille/Testament befindet sich

☐ ist hinterlegt bei

Als Willensvollstreckerin habe ich eingesetzt (Name/Adresse)

Weitere Bestimmungen

Haustiere

Ich habe

☐ Katze ☐ Hund ☐ Andere:

Mein Haustier heisst:

Die Pflege soll nach meinem Ableben von folgender Person oder Organisation übernommen werden:

.....

Hinweise für die Pflege:

.....

.....

.....

Bisheriger Tierarzt:

.....

Abonnements und Mitgliedschaften

Ich habe folgende Abonnements und/oder Mitgliedschaften, die gekündigt werden müssen (Zeitungen, Zeitschriften, Mitgliedschaften bei Organisationen usw.):

.....

.....

.....

.....

Hilfreiche Tipps für Hinterbliebene

1. Allgemeines:

- ☐ Der Wunsch des Verstorbenen muss berücksichtigt werden.
- ☐ Die Organisation der nachfolgend aufgezählten Handlungen kann mit Geschwistern oder anderen Angehörigen abgesprochen und deren Ausführung aufgeteilt werden.
- ☐ Zu beachten: Mischt man sich in die Angelegenheiten der Erbschaft ein, verwirkt das Recht der Ausschlagung (*siehe Punkt 7*).
- ☐ Beweissicherung: Ist das Nachlassvermögen durch eine Handlung der Erben tangiert, sollten immer mindestens zwei Personen anwesend sein, z. B. beim Öffnen eines Tresors.
- ☐ Alle Quittungen für Ausgaben, die nach dem Tod des Verstorbenen anfallen, sollten aufbewahrt werden.
- ☐ Alle Rechnungen, die an den Verstorbenen gerichtet sind, müssen überprüft werden.
- ☐ Falls Sie sich von den Bestattungspflichten überfordert fühlen, kann es sinnvoll sein, ein privates Bestattungsinstitut zu beauftragen. Eventuell hat die verstorbene Person bereits einen Bestattungsauftrag abgeschlossen.

2. Am Todestag:

- ☐ Person ist zu Hause verstorben: Arzt rufen, welcher eine Todesbescheinigung ausstellt.
- ☐ Person ist im Spital oder Heim verstorben: Das Pflegepersonal besorgt die Todesbescheinigung.
- ☐ Person ist bei einem Unfall oder Suizid verstorben: Polizei benachrichtigen.
- ☐ Ist ein Organspendeausweis vorhanden, muss das nächstgelegene Spital informiert werden.

Das Volk hat sich am 15. Mai 2022 für die Widerspruchslösung bei der Organspende ausgesprochen. Wer nicht widerspricht, stimmt automatisch einer Organentnahme zu. Wer also nach dem Tod keine Organe und kein Gewebe spenden möchte, muss dies künftig schriftlich festhalten. Die neue Regelung gilt frühestens ab 2024.

- ☐ Kleider, Schuhe, Schmuck usw. bereitlegen, damit das Pflegepersonal bzw. das Bestattungsinstitut die verstorbene Person einkleiden und danach in eine Aufbahrungshalle überführen kann.
- ☐ Benachrichtigen Sie die Angehörigen, Freunde, Nachbarn usw. und gegebenenfalls die Arbeitgeberin.
- ☐ Wenn die verstorbene Person Haustiere hat, muss für deren Unterbringung und Pflege gesorgt werden.

3. Kurz danach:

- ☐ Laut Gesetz muss der Todesfall innerhalb von zwei Tagen auf dem Zivilstandsamt der letzten Wohngemeinde gemeldet und folgende Dokumente müssen vorgelegt werden:
 - ärztliche Todesbescheinigung

- Schriftenempfangsschein oder Niederlassungsbewilligung der verstorbenen Person/Pass (bei Ausländerinnen und Ausländern)
- Familienbüchlein (bei Verheirateten)/Partnerschaftsurkunde (bei eingetragener Partnerschaft)

4. Bestattung:

- ☐ Die Bestattung darf frühestens 48 Stunden nach dem Eintritt des Todes und erst nach Meldung beim zuständigen Amt stattfinden.
- ☐ Die Bestattungswünsche der verstorbenen Person sind zu berücksichtigen – evtl. sind diese in den Anordnungen für den Todesfall festgelegt worden.

5. Planung der Trauerfeier:

- ☐ Legen Sie mit dem Bestatter einen Termin, den Ort und den Rahmen der Trauerfeier für die Bestattung fest.
- ☐ Klären Sie ab, ob es Traueranzeigen und -briefe und ein Leidmahl geben soll.
- ☐ Vereinbaren Sie bei einer religiösen Zeremonie mit dem Geistlichen einen Termin für das Vorgespräch und die Bestattung.
- ☐ Halten Sie für den Besuch eines Geistlichen oder einer Trauerrednerin die Lebens-, Familiendaten und/oder den Lebenslauf der verstorbenen Person bereit.

6. Nach der Bestattung:

- ☐ Verfassen, drucken und versenden Sie Danksagungen.
- ☐ Organisieren Sie im gegebenen Fall die Grabpflege mit dem Friedhofsamt sowie die Bepflanzung des Grabes (diese ist evtl. im Bestattungsauftrag enthalten).
- ☐ Geben Sie in Absprache mit der Erbgemeinschaft bzw. gemäss den Wünschen der verstorbenen Person Grabstein, Grabkreuz, Namenstafel o. Ä. in Auftrag.

7. Nachlassregelung:

- ☐ Testament oder Erbvertrag vorhanden, Willensvollstrecker eingesetzt: Der Willensvollstrecker wird das Dokument bei der zuständigen Behörde einreichen und die Erbschaft verwalten und ein Inventar erstellen.
- ☐ Testament oder Erbvertrag vorhanden, kein Willensvollstrecker eingesetzt: Die Verwaltung des Erbes erfolgt einvernehmlich durch die Erbgemeinschaft bzw. durch eine Erbenvertreterin, welche ein Inventar erstellt.
- ☐ Kein Testament oder Erbvertrag vorhanden: Der Nachlass wird nach den gesetzlichen Bestimmungen aufgeteilt.
- ☐ Der Erbschein oder die Erbescheinigung (Bestätigung über den Kreis der Erbberechtigten) wird von der kantonal zuständigen Behörde nach der Testamentseröffnung ausgestellt. Der Erbschein-Inhalt steht immer unter dem Vorbehalt möglicher erbrechtlicher Klagen.

- ☐ Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft: Sowohl die gesetzlichen als auch die eingesetzten Erben müssen entscheiden, ob sie das Erbe annehmen oder ausschlagen (z. B. bei einer Überschuldung des Erblassers), wobei Fristen zu beachten sind.
 - Die Ausschlagung des Erbes muss in den drei Monaten ab Kenntnis des Erbfalls erfolgen.
 - Erklärt die Erbin die Ausschlagung nicht fristgerecht, so hat sie die Erbschaft vorbehaltlos angenommen.
- ☐ Wird ein Erbe ausgeschlagen, darf sich die Erbin nicht in die Angelegenheiten der Erbschaft einmischen. Es dürfen also keine Handlungen vorgenommen werden, die nicht durch die bloße Verwaltung der Erbschaft gefordert sind, und Erbschaftssachen dürfen weder angeeignet noch den übrigen Erben verheimlicht werden.

8. Handlungen im Zuge der Nachlassabwicklung:

- ☐ Wohnung/Liegenschaft: Hier könnten folgende Massnahmen anfallen:
 - Kündigung des Mietverhältnisses
 - Inventar von Sachwerten erstellen (z. B. Schmuck, Fahrzeuge, Sammlungen)
 - Haushalt auflösen und Hausrat einlagern oder unter den Erben verteilen
 - Reinigung
- ☐ Sozial- und Versicherungsleistungen: Klären Sie ab, ob Ansprüche auf AHV/IV/ Ergänzungsleistungen oder Fürsorgeleistungen bestehen und ob eine Hinterlassenen-Rente (BVG) bei der Arbeitgeberin vorgesehen ist.
- ☐ Weitere Versicherungen: Informieren Sie diese über den Todesfall (Lebensversicherung, Abmeldung bei der AHV/IV-Ausgleichskasse, Krankenkasse und evtl. Pflegeversicherung, Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung). Kündigen Sie allfällige weitere Versicherungen (Hausratversicherung, Autoversicherung usw.).
- ☐ Vollmachten: Vollmachten der verstorbenen Person erlöschen von Gesetzes wegen. Der guten Ordnung halber kann eine Mitteilung an die Vollmachtnehmer gemacht werden.
- ☐ Daueraufträge: Prüfen Sie Daueraufträge und lösen Sie diese allenfalls auf.
- ☐ Lohnnachzahlung: Kontaktieren Sie im gegebenen Fall die Arbeitgeberin und klären Sie ab, ob Ansprüche auf Lohnnachzahlung bestehen.
- ☐ Verträge: Kündigen Sie laufende Verträge (Telefonanschluss, Mobiltelefon, Internet, TV, Seralife, Elektrizität, Kreditkarten, Mitgliedschaften).
- ☐ Post: Richten Sie einen Nachsendeauftrag bei der Post ein.
- ☐ Internet-Accounts/E-Mail-Adressen: Löschen Sie diese, sofern Sie Zugriff darauf haben.

9. Am Ende des Jahres:

- ☐ Bestellen Sie die Bankauszüge per Todestag.
- ☐ Füllen Sie die Steuererklärung per Todestag aus.

Nützliche Links & Literatur

Schweizer Notarenverband: <https://snv-fsn.ch>

Schweizerischer Anwaltsverband: www.sav-fsa.ch

Patientenverfügung und Patientenvollmacht Dialog Ethik:

<http://dialog-ethik.ch/patientenverfuegung>
(Download kostenlos)

Patientenverfügung FMH:

<http://www.fmh.ch/services/patientenverfuegung.html>
(Download kostenlos)

Patientenverfügung SRK:

www.patientenverfuegung-srk.ch
(Download kostenlos)

Patienten- und Sterbeverfügung Konsumentenschutz:

<http://www.konsumentenschutz.ch/shop/vorsorge-alter/patientenverfuegung-und-sterbeverfuegung>
(gegen Gebühr)

Beispiel Vorsorgeauftrag:

<http://www.beobachter.ch/fileadmin/dateien/pdf/beratung/Vorsorgeauftrag.pdf>
(für Abonnenten)

Buch «**Testament, Erbschaft**», von Benno Studer

Beobachter-Buchverlag: www.beobachter.ch/buchshop

Buch «**Letzte Dinge regeln**», von Karin von Flüe

Beobachter-Buchverlag: www.beobachter.ch/buchshop

Buch «**Im Todesfall – Der komplette Ratgeber für Angehörige**»,

von Käthi Zeugin und Karin von Flüe

Beobachter-Buchverlag: www.beobachter.ch/buchshop

Diese Broschüre kann keine individuelle Beratung durch einen Rechtsanwalt, Notar und/oder Steuerberater ersetzen. Eine Haftung des WWF wird durch diese Broschüre nicht übernommen.



Unser Ziel

Gemeinsam schützen wir die Umwelt und gestalten eine lebenswerte Zukunft für nachkommende Generationen.

WWF Schweiz
Hohlstrasse 110
8010 Zürich
Telefon: 044 297 21 21
wwf.ch/kontakt



Herausgeber und Redaktion: WWF Schweiz, © WWF Schweiz 2022,
© 1986 Panda-Symbol und ® «WWF» sind vom WWF eingetragene
Marken, klimaneutral gedruckt auf 100% Recyclingpapier